

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen AIF. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses AIF und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Nova Green Fund (Feeder-Fonds)

Valor / ISIN 33564740 / LI0335647405

Verwaltungsgesellschaft: Scarabaeus Wealth Management AG, Austrasse 15, 9490 Vaduz

Ziele und Anlagepolitik

Der Nova Green Fund dient dem langfristigen Vermögensaufbau durch Investition in Unternehmen die sich auf die Erzeugung von Strom durch erneuerbare Energien spezialisiert haben. Der AIF ist ein Feeder-Fonds des Nova Green Energy Fund (Master-Fonds).

Das Anlageziel des Master-Fonds ist die Wertsteigerung des Fondsvermögens durch direkte oder indirekte Investitionen in neue Projekte in dem Bereich der erneuerbaren Energien. Der Investmentfokus liegt auf Investitionen in kleinere und mittelgrosse Gesellschaften, die als Stromerzeuger tätig sind. Für den Fonds werden dauerhaft mindestens bis zu 85% des Fondsvermögens Anteile des Master-Fonds erworben.

Die Erträge und Kursgewinne werden nicht ausgeschüttet, sondern verbleiben im AIF und werden wieder angelegt (thesauriert).

Der AIF investiert sein Vermögen in einem Umfang von bis zu 100 % des Nettoinventarwerts (NAV) in illiquide Anlagen. Die Anleger können von dem AIF grundsätzlich monatlich die Rücknahme der Anteile verlangen. Allerdings bestehen aufgrund der illiquiden Investments im Master-Fonds erhebliche Liquiditätsrisiken in Bezug auf die Abwicklung der Rücknahmen. Die Rücknahme kann ausgesetzt werden, wenn aussergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Der Nova Green Fund eignet sich vor allem für Anleger, die langfristig investiert bleiben möchten.

Risiko- und Ertragsprofil

◀ Typischerweise geringere Rendite
Geringes Risiko

Typischerweise höhere Rendite ▶
Höheres Risiko

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten, eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des AIF kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein AIF, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der AIF ist in der **Kategorie 2** eingestuft, weil sein Anteilspreis typischerweise verhältnismässig gering schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen verhältnismässig gering sind.

Diese Einstufung bezieht sich auf das Vermögen des AIF sowie auf das Vermögen des Master-Fonds. Weitere Angaben sind in den konstituierenden Dokumenten des Master-Fonds zu finden.

Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den AIF von wesentlicher Bedeutung sein:

Liquiditätsrisiken: Der AIF kann einen Teil seines Vermögens in Finanzinstrumente anlegen, die unter bestimmten Umständen ein niedriges Liquiditätsniveau erreichen können.

Es kann schwierig werden, kurzfristig einen Käufer für diese Papiere zu finden. Dadurch kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilsrücknahme steigen.

Operationelle Risiken und Verwahrissen: Der AIF kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern des AIFM oder einer Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Schliesslich kann seine Verwaltung oder die Verwahrung seiner Vermögensgegenstände durch äussere Ereignisse wie Brände, Naturkatastrophen u.ä. negativ beeinflusst werden.

Risiken der erneuerbaren Energien: Die wesentliche Herausforderung bei der Finanzierung eines Erneuerbaren-Energien-Projekts zu überschaubaren Kosten ist es, die verschiedenen Risiken zu quantifizieren und zu managen. Dazu gehören beispielsweise politische, technische und kommerzielle Risiken, aber auch solche, die mit den beteiligten Organisationen oder Unternehmen verbunden sind.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
Ausgabeaufschlag	1.00%
bei Investment über EUR 300'000:	0.00%
Rücknahmeabschlag	0.00%
je nach Höhe des Rücknahmebetrages: bis zu 12 Monate Rücknahmefrist	
Dabei handelt es sich um einen Höchstbetrag, der vor Ihrer Anlage auf den Anteilswerts aufgeschlagen wird.	
Kosten, die vom AIF im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
Laufende Kosten	1.40%
Kosten, die der AIF unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
An die Wertentwicklung des AIF gebundene Gebühren (Performance-Fee)	keine

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des AIF-Vermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

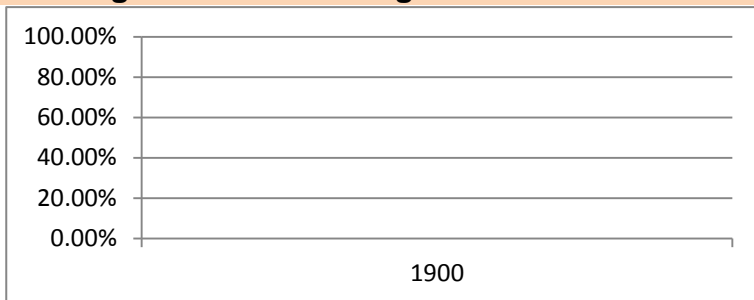
Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen.

Die laufenden Kosten schliessen die an die Wertentwicklung des AIF gebundenen Gebühren und die Transaktionskosten (mit Ausnahme der Ausgabeaufschläge und/oder Rücknahmeabschläge, die vom AIFs beim Kauf oder Verkauf von Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen getragen werden) nicht ein.

Die Vergütung der Mitarbeiter des AIFM und deren Geschäftsführung sind nicht mit der Wertentwicklung des verwalteten AIF verknüpft.

Bei den an dieser Stelle ausgewiesenen laufenden Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung. Die Angabe der bisherigen laufenden Kosten ist nicht möglich, weil der AIF erst am 02.10.2017 gestartet ist. Der AIF-Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen, berechneten Kosten. Weitere Informationen in Bezug auf die Kosten finden Sie im Prospekt unter Ziffer 13 ("Kosten und Gebühren"), welchen Sie auf der Webseite der Scarabaeus Wealth Management AG (www.scarabaeus.li) und des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband (www.lavf.li) finden.

Bisherige Wertentwicklung



Der Nova Green Fund wurde am 02.10.2017 aufgelegt. Da der AIF noch kein ganzes Kalenderjahr besteht, sind bislang keine ausreichenden Daten vorhanden, um Anlegern nützliche Angaben über die frühere Wertentwicklung machen zu können.

Allgemeine Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die Banque Havilland (Liechtenstein) AG, Austrasse 61, FL-9490 Vaduz. Diese hat u.a. Aufsichts-, Sonderverwahrungs- und Sorgfaltspflichten, Pflichten in Bezug auf die Plausibilisierung der Fondsbewertung, die fristgerechte Abrechnung der Transaktionen, auf verwahrte Vermögenswerte sowie Insolvenzschutz der AIF-Vermögenswerte bei der Übertragung der Verwahrungsfunktionen.

Den Prospekt und den Fondsvertrag, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sowie die Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilspreise sowie die weiteren Informationen zum AIF erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache auf der Webseite der Scarabaeus Wealth Management AG (www.scarabaeus.li) und auf der Webseite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband (www.lavf.li).

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik des AIFM sind im Internet unter www.scarabaeus.li veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und sonstige Zuwendungen an bestimmte Kategorien von Angestellten sowie die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen. Auf Wunsch des Anlegers werden ihm die Informationen vom AIFM ebenfalls in Papierform kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der AIF unterliegt dem liechtensteinischen Steuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem AIF besteuert werden. Die Scarabaeus Wealth Management AG kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des AIF-Prospekts vereinbar ist. Der AIF ist in Liechtenstein zugelassen und wird durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) reguliert. Die Scarabaeus Wealth Management AG ist in Liechtenstein zugelassen und wird durch die FMA reguliert. Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 06.04.2018.